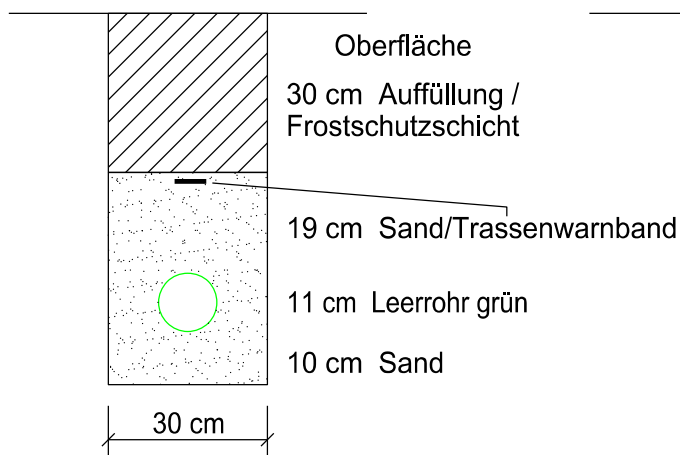


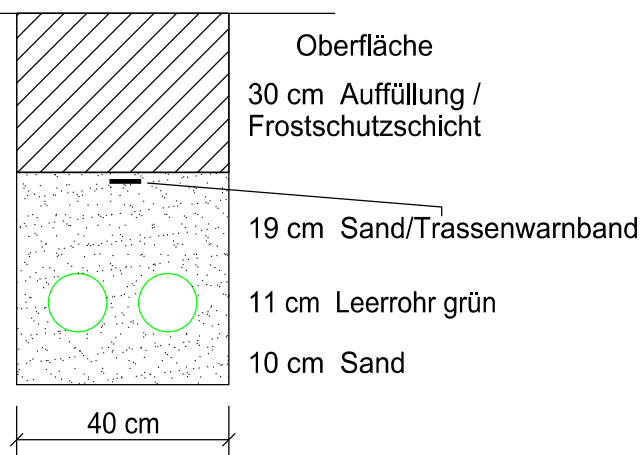
### 3.1.1.4 Grabenprofil Schutzrohrverlegung SB

1x / 2x Kabuflex Kabelschutzrohr PE DA110

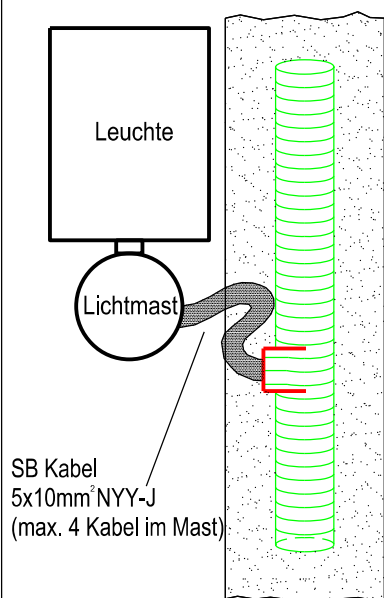
Im Gehweg



Im Gehweg

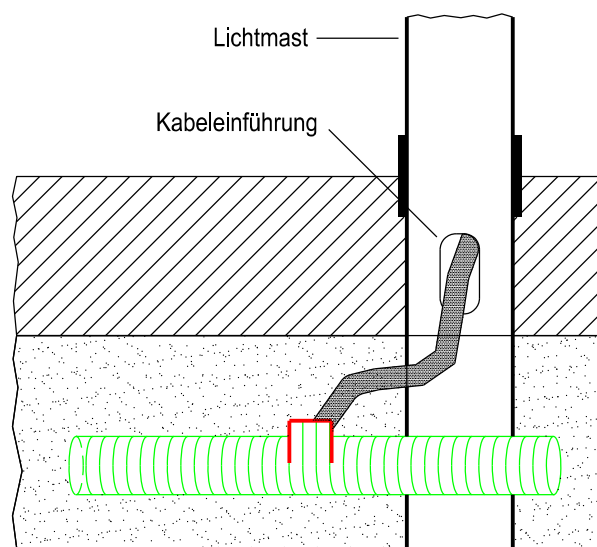


Draufsicht



3 Schnitte a 8x8x8cm  
nach Kabelverlegung  
mit Isolierband verschließen

Vorderansicht



Die Material Entnahme erfolgt im TWL- Lager (Industriestraße 2 in 67063 Ludwigshafen) und ist eigenverantwortlich zu terminieren.

Das Leerrohr grün (Ringware) hat die TWL Nummer 402459 und die Rolle Trassenwarnband die TWL Nummer 315713.

Bei der Verlegung von Straßenbeleuchtungsleerrohren muss jeder Bogen des Leerrohrs (egal ob zur Seite oder in der Höhe) für Vermessungszwecke in UTM/ ETRS89 offen bleiben, damit Anfang, Scheitel und Ende des Bogens eingemessen werden können.

Bei Doppelbögen („S“-Form) gilt das Gleiche: Bogenanfang, Scheitel 1, Wendepunkt, Scheitel 2, Bogenende. Vom gesamten Leerrohr müssen selbsterklärend immer zusätzlich Anfang und Ende frei bleiben um entsprechend einmessen zu können. Bei einer etwaigen TWL Vermessung (auch in UTM/ERS89) ist es wünschenswert hierzu 1 Werktag vor Ausführung den Vermesser zu kontaktieren.

Die SB- Leerrohre sind im Normalfall gemäß Skizzen (Oberkante ca. 50cm- 100cm) zu verlegen, d.h., dass ein über die Oberfläche schauendes Leerrohr-Ende, welches später abgeschnitten wird, keine Grundlage für eine Vermessung ist.

Vermessung-Skizzen, Verlege- Skizze und Feldbucheinträge sind unaufgefordert TWL zu übergeben.